

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung „Einrichtung eines Ausschusses zur kommunalen Zusammenarbeit“

zur konstituierenden Sitzung im Mai 2020

Sachstand:

Die Gemeinden Burgkunstadt, Altenkunstadt und Weismain sind in der Landesplanung als Mittelzentrum eingestuft. Bislang gibt es keine offizielle Plattform zum Austausch relevanter interkommunaler Themen, die sich sowohl aufgrund der nachbarschaftlichen Lage als auch der landesplanerischen Aufgaben ergeben.

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Weismain beschließt folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- Ergänze § 2 Satz 1 mit:
„Ausschuss zur kommunalen Zusammenarbeit:
Beratung der kommunalen Zusammenarbeit mit den Mittelzentrums-Nachbargemeinden“
Mit entsprechenden Anpassungen in den Sätzen 2 bis 4.

Begründung:

Im Bayerischen Landesentwicklungsplan ist unter Kapitel 2.1.7 folgendes festgelegt:

„Die als Mittelzentrum eingestuften Gemeinden, die Fachplanungsträger und die Regionalen Planungsverbände sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung in allen Teilläufen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird.“

Um diese Aufgaben in sinnvoller Weise umzusetzen sind Absprachen und Abstimmungen unumgänglich. Ein interkommunaler Ausschuss bietet den zweckmäßigen Rahmen dafür.

Weismain, den 20.4.2020

Ursula Gommelt * Josef-Rebhan-Str. 1 * 96260 Weismain
Offene Liste / Bündnis 90 / DIE GRÜNEN